

Interpellation Hasler-Balgach / Maurer-Altstätten vom 30. November 2020

Die Strategie der «Frühen Förderung» mit einem zusätzlichen ärztlichen Kontrolluntersuch ergänzen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. Januar 2021

Karin Hasler-Balgach und Remo Maurer-Altstätten erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 30. November 2020, ob die Regierung eine ärztliche Vorsorgeuntersuchung im Alter von drei Jahren sinnvoll findet und falls ja, welche Möglichkeiten sie sieht, eine solche Untersuchung im Rahmen der Strategie «Frühe Förderung» zu unterstützen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie empfiehlt zwölf Termine für Kontrolluntersuchungen (U) von Kindern: U1: erste Lebenswoche, U2: 1 Monat, U3: 2 Monate, U4: 4 Monate, U5: 6 Monate, U6: 9 bis 12 Monate, U7: 18 Monate, U8: 24 Monate, U9: 4 Jahre, U10: 6 Jahre, U11: 10 Jahre und U12: 14 bis 16 Jahre. Die Untersuchungen haben zum Ziel, entwicklungspezifische und alterstypische Gesundheits- und Verhaltensstörungen des Kindes oder Jugendlichen möglichst frühzeitig zu erfassen und innert nützlicher Frist eine korrekte Abklärung bzw. falls erforderlich, eine adäquate Behandlung durchzuführen.

Im Kanton St.Gallen werden die Vorsorgeuntersuchungen bis zum 4. Lebensjahr der Kinder bei der Kinderärztin bzw. dem Kinderarzt oder der Hausärztin bzw. dem Hausarzt durchgeführt. Während der Schulzeit werden schulärztliche Untersuchungen im 2. Kindergarten, in der 5. Primar-klasse sowie in der 2. oder 3. Oberstufe durchgeführt. Mit den schulärztlichen Untersuchungen wird im Kanton St.Gallen sichergestellt, dass alle Kinder im Kanton untersucht und allfällige fehlende Impfungen nachgeholt werden können.

Die obligatorische Krankenversicherung übernimmt acht Untersuchungen im Vorschulalter. Die Vorsorgeuntersuchungen sind fixe Bestandteile des Tarmed (Abrechnungssystem des Gesundheitswesens: Tarif medical). Es gibt also fixe Tarifpositionen für jede einzelne Vorsorgeuntersuchung. Es wird auch festgelegt, in welcher Altersspanne die jeweilige Vorsorgeuntersuchung durchgeführt werden kann. Zudem besteht die Möglichkeit, bei Auffälligkeiten ein Kind für eine zusätzliche Untersuchung einzubestellen.

Gemäss den Rückmeldungen der Pädiaterinnen und Pädiater nimmt die «Disziplin» der Eltern in Bezug auf die Vorsorgeuntersuchungen relativ rasch mit dem Alter des Kindes ab. So werden Kinder mit kleineren Geschwistern und Baby-Kontrollen häufig besser miterfasst als Kinder mit älteren Geschwistern. Zudem zeigt sich bei allen Vorsorgeuntersuchungen, dass die Inanspruchnahme massgeblich von Faktoren abhängt wie Bildung und Sozialstatus der Eltern. Die Verfügbarkeit des Angebots hingegen spielt keine grosse Rolle. Folglich ist nicht das Fehlen von Angeboten, sondern die Nicht-Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen häufig der Grund, dass Auffälligkeiten in der Entwicklung von Kindern zu spät entdeckt werden. Es müssen daher nicht mehr Vorsorgeuntersuchungen geschaffen werden, sondern die Angebote müssen niederschwellig (nah, finanzierbar usw.) und wenn möglich verbindlich sein.

Die aktuelle Strategie «Frühe Förderung» zielt mit verschiedenen Massnahmen darauf ab, niederschwellige Angebote und Massnahmen im Kanton St.Gallen zu etablieren, um Familien mit

besonderem Unterstützungsbedarf frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf geeignete Interventionen einzuleiten. Auch die Vernetzung der auf das Frühkindesalter spezialisierten Fachpersonen ist ein wesentlicher Bestandteil der Strategie. In der Folgestrategie 2021 bis 2026 hat die Zugänglichkeit zu qualitativ guten Angeboten in der frühen Kindheit weiterhin eine hohe Bedeutung. Alle Kinder von 0 bis 4 Jahren und deren Eltern sollen möglichst niederschwellig Zugang zur frühen Förderung haben. Auch wird weiterhin in die Weiterbildung und Vernetzung von Fachpersonen investiert. Zum Erkennen von Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf wurden in der ersten Strategieperiode Instrumente erarbeitet. Diese sollen nun bekannt gemacht und in den Fachorganisationen verankert werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Bei einer zusätzlichen 3-Jahres-Vorsorgeuntersuchung würde die Beurteilung der Sprachentwicklung und der sozialen Fähigkeiten im Vordergrund stehen. Allerdings ist in der ärztlichen Praxis die Beurteilung von sehr scheuen Kindern schwierig. Schüchtere Kinder können wegen dieser sozialen Hemmung ihre Leistung nicht zeigen. Zudem «fremdeln» 3-Jährige noch häufig. Viele Kinder besuchen im Kanton St.Gallen Spielgruppen oder vorschulische Betreuungsangebote. Aus Sicht der Regierung sollten daher Anstrengungen im Bereich der «Frühen Förderung» in den niederschweligen Zugang zu diesen Angeboten sowie in die Schulung der entsprechenden Fachpersonen sowie in die Vernetzung mit anderen Fachleuten gehen. Einerseits soll möglichst vielen Kindern der Besuch einer Spielgruppe ermöglicht werden. Damit wird der Chancengerechtigkeit, insbesondere in den Bereichen Sprachentwicklung und soziale Fähigkeiten, Rechnung getragen. Andererseits sollen die Spielgruppenleiterinnen und -leiter umfassend aus- und weitergebildet werden, um Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung und bei sozialen Fähigkeiten erkennen und sich bei Bedarf mit entsprechenden Fachleuten vernetzen zu können.

Eine weitere ärztliche Vorsorgeuntersuchung im Alter von drei Jahren erachtet die Regierung als nicht sinnvoll.

- 2./3. Da die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen über den Leistungskatalog der Krankenversicherung definiert und damit finanziert werden, sieht die Regierung keine Möglichkeit, eine zusätzliche ärztliche Vorsorgeuntersuchung zu empfehlen. Die Regierung unterstützt dagegen wie in der Strategie «Frühe Förderung» vorgeschlagen, den niederschweligen und flächendeckenden Zugang zu Spielgruppen und vorschulischen Kinderbetreuungsangeboten sowie die Schulung und Vernetzung der in diesen Angeboten tätigen Fachpersonen.